EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 17.03.2014 **Ausgabe: 0020**
Ersatz für Ausgabe 0019 vom 21.01.2013

GUTEX®
DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 ***Produktidentifikator***

Handelsname **GUTEX® Klebe- und Spachtelputz**
Verwaltungs-Nr. **gute0007**
Artikel-Nr. **XPTKS**

1.2 ***Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird***

Geeigneter Verwendungszweck: Das Produkt wird als Trockenmörtel verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch verwendet wird.

1.3 ***Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt***

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG
Gutenburg 5
D-79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: int+49-(0)7741-6099-0 Telefax: int+49-(0)7741-6099-57
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht
Telefon: int+49-(0)7741-6099-52 Telefax: int+49-(0)7741-6099-57

1.4 ***Notrufnummer***

Giftnotruf Mainz – 24 Stunden Notdienst –
Telefon: int-49-(0)6131/19240

2.1.1 ***Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***

Eye Dam. 1; H318
Skin Irrit. 2; H315

2.1.2 ***Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG***

Xi; R41

2.2 ***Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:		Gefahr
Produktidentifikator:		GUTEX® Klebe- und Spachtelputz enthält Portlandzement, Calciumhydroxid
Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:		Nicht erforderlich
Bemerkungen:		Keine.

2.3 ***Sonstige Gefahren***

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.
Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen.
Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.
Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden.
Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft. Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.
Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

---

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 ***Gemische***

REACH-Registrierungsnummer:
Calciumdihydroxid: 01-2119475151-45-XXXX

3.2.1 ***Beschreibung***

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um einen zement- und kalkhaltigen Werktrockenmörtel mit mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

3.2.2 ***Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	≥ 10 - < 20	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	< 5	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 ***Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG***

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung	Gefahrenbezeichnung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	≥ 10 - < 20	Xi; R37/38-41	Reizend
1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	< 5	Xi; R37/38-41	Reizend

Näheres siehe Unterabschnitt 16.4. Wortlaut der R-Sätze siehe Unterabschnitt 16.3.

3.2.4 ***Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)***

Keine.

3.3 ***Zusätzliche Hinweise***

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements und des Calciumhydroxids).
Die unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatarm.
Das Produkt enthält Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1%) in einer Konzentration von 25 - < 50%.

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 ***Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***

4.1.1 ***Allgemeine Hinweise***

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 ***Nach Einatmen***

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 ***Nach Hautkontakt***

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 ***Nach Augenkontakt***

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.
Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 ***Nach Verschlucken***

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 ***Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.
Nach Verschlucken: Leibschmerzen.
Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

4.3 ***Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 ***Löschmittel***

5.1.1 ***Geeignete Löschmittel***

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 ***Ungeeignete Löschmittel***

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 ***Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 ***Hinweise für die Brandbekämpfung***

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Klassifizierung des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1: Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar).

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 ***Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***

6.1.1 ***Nicht für Notfälle geschultes Personal***

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 ***Einsatzkräfte***

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 ***Umweltschutzmaßnahmen***

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 ***Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***

Wasser fernhalten. Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.
Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.
Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.
Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

6.4 ***Verweis auf andere Abschnitte***

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

---

7. Handhabung und Lagerung

7.1 ***Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***

7.1.1 ***Hinweise zum sicheren Umgang***

Staubbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.
Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe).
Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Mindeststandards gemäß TRGS 500[1] einhalten. Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401[1] sind zusätzlich zu beachten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559[1] zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100[1] und 110[1] zu berücksichtigen.
Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer Produktmengen (kg-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200[1], 208[1] und 240[1] zu berücksichtigen.
Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung großer Produktmengen (t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300[1] (geschlossenes System) zu berücksichtigen.
Die Berücksichtigung des Leitfadens über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte[4] wird empfohlen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120[1] zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 250[1] zu berücksichtigen.
Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120[1] und 250[1] zu berücksichtigen.

7.1.2 ***Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz***

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.
Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.
In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 ***Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten***

7.2.1 ***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz***

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 ***Anforderung an Lagerräume und Behälter***

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeitszutritt.

7.2.3 ***Zusammenlagerungshinweise***

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510[1] sind zu beachten.

7.2.4 ***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen***

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.

7.2.5 ***Lagerklasse***

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510[1].

7.3 ***Spezifische Endanwendungen***

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Das Produkt kann im Innen- und im Außenbereich verwendet werden. Technisches Merkblatt beachten.
GISCODE[5] (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

---

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 ***Zu überwachende Parameter***

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	5 mg/m³ E Arbeitsplatzgrenzwert	Einatembare Fraktion; DFG TRGS 900 (Januar 2006)
1305-62-0	Calciumdihydroxid	5 mg/m³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (8 Stunden)	EU-Grenzwert gemäß Richtlinie 91/322/EWG
14808-60-7	Quarz	0,15 mg/m³ A / MAK	Alveolengängige Fraktion; DFG TRGS 900 (Oktober 2000)

Bemerkung: Der ehemalige Grenzwert für Quarz ist in die Neufassung der TRGS 900 nicht übernommen worden. Im Falle der Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten ist § 7 (9) Gefahrstoff-verordnung zu berücksichtigen.

Ergänzende Werte für Calciumdihydoxid gemäß Registrierungsdossier:

- **DNEL (Derived No-Effect Level - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)**
  Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 4 mg/m³
  Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1 mg/m³
  Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 4 mg/m³
  Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1 mg/m³
- **PNEC (Predicted No-Effect Concentration – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)**
  aquatisch, Süßwasser: 0,49 mg/l
  aquatisch, Meerwasser: 0,32 mg/l
  aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung: 0,49 mg/l
  terrestrisch, Erdreich: 1080 mg/kg Trockengewicht

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 ***Begrenzung und Überwachung der Exposition***

8.2.1 ***Geeignete technische Steuerungseinrichtungen***

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.
Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.
Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559[1] zu beachten.
Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402[1] beschrieben.

8.2.2 ***Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung***

8.2.2.1 ***Augen-/Gesichtsschutz***

Dicht schließende Schutzbrille (bei Staubbildung und Spritzgefahr) gemäß DIN EN 166.

8.2.2.2 ***Hautschutz***

Handschutz:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.
Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.
Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkte, chromatarm (GISCODE[5]: ZP 1) nach GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- Ansell: Hylite 47-400, Solknit 39-112 bzw. 39124
- COMASEC: Flexitop, Comanett, Flexitril/PC, Fleximax 27 bzw. 35
- KCL: Sahara
- MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405
- Marigold: N660 oder G25G
- PROFAS: Profi Ergo, Contact Ergo

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 ***Atemschutz***

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.
Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:
P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;
P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;
P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190)[2] sind zu beachten.

8.2.2.4 ***Thermische Gefahren***

Nicht relevant.

8.2.3 ***Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition***

Siehe Abschnitt 6.

---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ***Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften***

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	cremefarben
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	nicht bestimmbar
pH-Wert in wässriger Suspension (20°C):	> 11,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (mbar):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Schüttdichte (kg/m³) (20°C):	ca. 1150 – 1500
Löslichkeit in Wasser:	1650 mg/l (Calciumhydroxid)
Löslich in:	nicht relevant
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Zersetzungstemperatur (°C):	580 (Zersetzung von Calciumdihydroxid)
Viskosität:	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 ***Sonstige Angaben*** Keine.

---

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 ***Reaktivität***

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 ***Chemische Stabilität***

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 ***Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.
Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.
Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.4 ***Zu vermeidende Bedingungen***

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitszutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).
Bei Temperaturen oberhalb von 580°C Zersetzung von Calciumdihydroxid in Calciumoxid und Wasser.

10.5 ***Unverträgliche Materialien***

Das im Produkt enthaltene Calciumhydroxid reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen.
Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.
Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.
Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.6 ***Gefährliche Zersetzungsprodukte***

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

---

11. Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu toxikologischen Wirkungen*

11.1.1 ***Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung***

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 ***Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)***

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	7340 (Calciumhydroxid) (RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2500 (Calciumhydroxid) (OECD 402) (Herstellerangabe)
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.
Augenreizung (Kaninchen)		Starke Augenreizung (Standard Draize test) (Calciumhydroxid) (RTECS)

11.1.3 ***Sensibilisierung***

Siehe Nummer 11.1.9.

11.1.4 ***Toxizität bei wiederholter Verabreichung***

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 ***CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)***

Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.

11.1.6 ***Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe***

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 ***Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen***

Einatmen: Reizwirkung auf Atmungsorgane möglich.
Haut-/Augenkontakt: Reizung der Haut möglich. Gefahr ernster Augenschäden.

11.1.8 ***Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften***

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.
Nach Verschlucken: Leibschmerzen.
Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

11.1.9 ***Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition***

Das Produkt enthält chromatarmen Zement mit einem Chromatgehalt kleiner als 2 ppm (lösliches Chrom) bezogen auf den Zementanteil. Das Risiko, an Maurerkrätze zu erkranken, ist stark vermindert. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bei sehr empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden. Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

11.1.10 ***Wechselwirkungen***

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 ***Sonstige Angaben***

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
Die Kennzeichnung erfolgt aufgrund der Inhaltsstoffe Portlandzement und Calciumhydroxid.

---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 *Toxizität*

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	160 mg/l/96 h (Gambusia affinis; Koboldkärpfling) (Calciumdihydroxid) (IUCLID)
48 h EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge.
Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 *Persistenz und Abbaubarkeit*

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 *Bioakkumulationspotenzial*

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4 *Mobilität im Boden*

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 *Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung*

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 ***Andere schädliche Wirkungen***

Ozonabbaupotenzial	Nicht relevant
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant
Treibhauspotenzial	Nicht relevant
AOX-Hinweis	Entfällt

12.7 ***Weitere Hinweise***

CSB-Wert	Nicht relevant
BSB-Wert	Nicht relevant

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft. Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

---

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 ***Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung***

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 5	Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

H 4: reizend

13.1.1 ***Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung***

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel:	17 01 01
Abfallbezeichnung:	Beton

Ungebrauchtes Produkt:

Abfallschlüssel:	17 01 06
Abfallbezeichnung:	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 ***Kontaminiertes Verpackungsmaterial***

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Umgehende Reinigung mit Wasser. Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

---

14. Angaben zum Transport

14.1 ***UN-Nummer***

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 ***Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung***

Nicht relevant.

14.3 ***Transportgefahrenklassen***

Nicht relevant.

14.4 ***Verpackungsgruppe***

Nicht relevant.

14.5 ***Umweltgefahren***

Nicht relevant.

14.6 ***Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***

Nicht relevant.

14.7 ***Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code***

Nicht relevant.

---

15. Rechtsvorschriften

15.1 *Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*

15.1.1 *Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften*

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen)
Richtlinie 2003/53/EG beachten.
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

15.1.2 *Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)*

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
Störfallverordnung:	Nicht relevant
Brand- und Explosionsgefahren:	Nicht relevant
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.1
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBwS)[3]
Das Produkt unterliegt:	der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (1): Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub)
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung:	G 1.4 (Staubbelastung)
TRGS[1]:	TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900
Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft[2]:	BGV A4
Regeln der Berufsgenossenschaft[2]:	BGR 189, 190, 192, 195
Merkblätter der BG Chemie:	M 004, M 050, M 053
Informationen der Berufsgenossenschaft[2]:	BGI 504-1.4, 5047

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012[6]:
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B
Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559[1] bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)

Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.
Produktnummer in der Giftinformationsdatenbank: 2085374

15.2 *Stoffsicherheitsbeurteilung*

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:
Calciumhydroxid.

---

16. Sonstige Angaben

16.1 *Aufbewahrungspflicht*

§ 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten

Produktabgabe an

Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 *Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 2.1.1 und 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird*

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.3 *Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 2.1.2 und 3.2.3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird*

R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.4 ***Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 1999/45/EG***

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):

Gefahrenbezeichnung(en): Reizend

Bestandteil(e):

R-Sätze:	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze:	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische: Keine.

Bemerkungen:

Behälter müssen Anforderungen nach Artikel 9 Punkt 1.2 der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bezüglich Form und graphischer Dekoration erfüllen. Die Sicherheitsratschläge S2 und S46 sind obligatorisch für die Kennzeichnung gefährlicher Stoffe oder Gemische, die für jedermann erhältlich sind.

16.5 ***Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme***

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IUCLID:	International Uniform ChemicaL Information Database
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NEPSI:	Noyau Européen pour la Silice – Europäisches Netzwerk für Quarz
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.6 ***Literaturangaben und Datenquellen***

[1] http://www.baua.de
[2] http://www.arbeitssicherheit.de
[3] http://www.umweltbundesamt.de
[4] http://www.nepsi.eu
[5] http://www.wingis-online.de
[6] http://www.baua.de/emkg

16.7 ***Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches***

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.8 ***Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes***

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 2.1.1, 2.1.2, 2.2, 2.3, 3.2.2, 3.2.3, 3.3, 5.3, 6.3, 7.1.1, 8.1, 8.2.1, 9.1, 10.4, 11.1.9, 11.1.11, 13.1.1, 15.1.2, 15.2, 16.2, 16.3, 16.4, 16.5, 16.6, 16.7

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
Tel.: int+49-(0)4402-695620 Fax: int+49-(0)4402-695621